

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4933 –**

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission hat 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt. Das Europäische Jahr wird von der EU-Kommission als Herzstück einer Rahmenstrategie bezeichnet, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden sollen.

Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, betonte dabei: „Die Europäerinnen und Europäer haben das Recht auf Gleichbehandlung und auf ein Leben ohne Diskriminierung. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle soll dafür sorgen, dass jeder dies weiß. Ein ganzes Jahr lang werden wir das Thema Chancengleichheit in den Mittelpunkt rücken und aufzeigen, welche Vorteile eine von Diversität geprägte Gesellschaft für Europa hat. Europa ist reich an Talenten. Wir können es uns nicht leisten, sie zu vergeuden.“

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits auf Defizite bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Jahr der Chancengleichheit in Deutschland hingewiesen (Bundestagsdrucksache 16/3397).

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sind zwei Grundprinzipien, auf denen die EU basiert. Die während des Jahres der Chancengleichheit durchgeführten Aktivitäten sollen Diskriminierungen abbauen, unter denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu leiden haben.

Viele Länder in der EU haben mittlerweile nationale Antidiskriminierungsregelungen, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und zum Teil noch weiterer Merkmale umfassend angehen. Diese Länder gehen damit über die aktuellen Mindestvorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinaus.

In Deutschland wurde 2006 ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Eine Reihe seiner Regelungen sind in der Kritik auch von europäischer Seite. So wird vielfach moniert, dass z. B. die Ausparung des Bereichs Kündigungen im arbeitsrechtlichen Teil des AGG, die Ausformulierung der Beweislastregelung, die kurze Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen, die Regelungen zu Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände oder die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der ethnischen Herkunft im Zivilrecht die EU-Vorgaben nur unzureichend umsetzen.

Hinsichtlich der Einbeziehung aller Diskriminierungsmerkmale aus Artikel 13 des EG-Vertrages sind aber – mit einigen Abstrichen – in den unterschiedlichen Regelungsfeldern des deutschen AGG Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der so genannten Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität berücksichtigt. In der europäischen Rechtsetzung gibt es dagegen noch sehr unterschiedliche Schutzstandards für die einzelnen Diskriminierungsgründe.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, hat in einer Ansprache während des Kölner Lesben- und Schwulentages am 16. Juli 2006 angekündigt, sich in Brüssel für eine Anhebung des europäischen Diskriminierungsschutzes auf ein gleiches Niveau auch für die Kriterien Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität einzusetzen. Hier könne Europa von Deutschland lernen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft eine Strategie zur Durchführung des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007“ entwickelt, die den besonderen Herausforderungen, denen sich Deutschland auf dem Gebiet der Chancengleichheit gegenüber sieht, Rechnung trägt.

Als Hauptanliegen der Umsetzung des Jahres in Deutschland wird darin die Stärkung des Bewusstseins in der Gesellschaft auf die positiven Aspekte von Vielfalt, Respekt, Anerkennung und Toleranz herausgestellt.

Ein Großteil der zur Umsetzung des Jahres als förderungswürdig ausgewählten Projekte sind nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union solche, die möglichst alle Merkmale des Artikels 13 des EG-Vertrages (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Identität) einbeziehen, den vier Schlüsselbotschaften des Jahres (Rechte, Vertretung, Anerkennung und Achtung) Rechnung tragen und öffentlichkeitswirksam und überregional angelegt sind. Diese so genannten Leuchtturmprojekte sollen dafür Sorge tragen, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht, und das Bewusstsein in der Gesellschaft über die positive Seite von Vielfalt und Chancengleichheit stärken. Die Konzentration auf diese Projekte soll außerdem bewirken, dass die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die jeweiligen Interessen der unterschiedlichen Merkmale einsetzen, zusammen kommen und gemeinsam an der Umsetzung des Jahres beteiligt werden. Hierzu zählt beispielsweise eine Konferenzserie mit Tagungen und Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit im Norden, Süden, Osten und Westen der Bundesrepublik Deutschland.

Daneben wurden kleinere, herausragende Projekte als förderfähig ausgewählt, die zwar nicht den Charakter von „Leuchtturmprojekten“ haben, in ihren Konzepten jedoch die Zielsetzungen des Jahres besonders gut widerspiegeln. Diese „Musterprojekte“ haben zwei oder mehrere Merkmale des Jahres zum Inhalt und zeichnen sich dadurch aus, dass sie das Problem der Mehrfachdiskriminierung in besonders geeigneter Weise angehen.

I. Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit in Deutschland

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts zu sensibilisieren, hinsichtlich des Geschlechts für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft zu sensibilisieren, hinsichtlich der ethnischen Herkunft für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der Religion oder Weltanschauung zu sensibilisieren, hinsichtlich der Religion und Weltanschauung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen einer Behinderung zu sensibilisieren, hinsichtlich des Merkmals Behinderung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen des Alters zu sensibilisieren, hinsichtlich des Alters für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu sensibilisieren, hinsichtlich der sexuellen Identität für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?

Die Fragen 1 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet:

Ausgehend von der in der Einleitung beschriebenen Strategie lassen sich die Aktionen im Rahmen des Jahres zumeist nicht eindeutig auf einzelne Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag aufteilen. Daher sind in der folgenden tabellarischen Darstellung alle Projekte, die in Deutschland aus Mitteln des Europäischen Jahres für alle 2007 gefördert werden, mit einer entsprechenden Benennung der behandelten Merkmale aufgeführt. In dieser Tabelle sind auch die für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Maßnahme verantwortlichen Projektträger genannt.

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Regionalkonferenz „Nord“, Fachhochschule Kiel	8.–9. Juni 2007, Kiel	Alle
Regionalkonferenz „Süd“, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	14.–15. Juni 2007, Mannheim	Alter, Geschlecht, Rasse und Ethnische Herkunft, Religion und Behinderung
Regionalkonferenz „Ost“, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	25.–26. Oktober 2007, Potsdam	Alle

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Regionalkonferenz „West“ und bundesweite Abschluss-Konferenz, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13. November 2007, Aachen	Alle
Konferenz „Ein Jahr AGG“, Antidiskriminierungsstelle des Bundes	29.–30. November 2007, Berlin	Alle
Gründung eines Bundesverbandes der Antidiskriminierungsbüros in der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Migrations- und Rassismuskforschung (iMiR) e.V.	Mitte 2007, Kassel, Hamburg, Berlin und Köln Pressekonferenz zur Gründung am 23. Mai 2007 in Berlin	Alle
Jugendkampagne „alle anders – alle gleich“, DNK c/o Deutscher Bundesjugendring	Juni–August 2007, bundesweit	Alle
Chancengleichheit in der Informationsgesellschaft, Stiftung Digitale Chancen	Ganzjährig, bundesweit	Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Alter und Behinderung
Lebenslanges Lernen – Chancengleichheit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Bundesagentur für Arbeit	19.–21. März 2007, Leipzig	Alter, Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft
Schwierige Kinder sind dabei! – wie gemeinsam Unterricht gelingen kann, Evangelische Akademie Bad Boll	21.–23. Mai 2007, Bad Boll	Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Alter, Behinderung
Dokumentarfilm über den Wettbewerb „Typhlo & Tactus“, Grenzenlos gGmbH/Behindertenverband Erfurt	Ganzjährig, bundesweit	Alter, Behinderung
Materialkoffer für Kinder „Eine Welt der Vielfalt“, Mit allen Sinnen lernen e. V.	Ganzjährig, bundesweit	Alle
„Regenbogenfamilien – Alltäglich und doch anders“ Familienseminar für lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder sowie Lesben und Schwule in der Familienplanung: Austausch, Selbsthilfe, Vernetzung, Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) e. V.	17.–19. August 2007, Oberhof	Sexuelle Identität

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Chancengleichheit für türkischstämmige Homo-, Bi- und Transsexuelle und Transgender (LSBTT) zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit, Gay & Lesbians aus der Türkei Berlin-Brandenburg e. V.	Zweites Halbjahr 2007, Berlin	Rasse und ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Identität
Konstituierende Konferenz der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“, Stadt Nürnberg	10.–12. Mai 2007, Nürnberg	Rasse und ethnische Herkunft
Christlich-Muslimische Tagung an Pfingsten: „Hat religiös-kultureller Pluralismus eine Chance? Vielfalt statt Lei(d)tkultur. Diversity-Lernen als Herausforderung für den Dialog zwischen Christen und Muslimen.“, Deutsche Muslim-Liga Bonn e. V.	25. bis 28. Mai 2007, Iserlohn (bundesweit)	Religion
Medizin für Jung und Alt. Strategien zum Abbau von Benachteiligungen Älterer im Gesundheitswesen (BAGSO)	Ganzjährig, bundesweit, Fachtagung und Präsentation der Ergebnisse am 27. November 2007 in Bonn	Alter, Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Religion, Behinderung
Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund, Center of Excellence Women and Science (CEWS)	Mitte 2007 (vier Monate), bundesweit	Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Religion
Wettbewerb zum Thema „Grenzüberschreitungen. Chancengleichheit in Europa – eine Chance für Nordrhein-Westfalen“, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	Mai bis November 2007, NRW und bundesweit	Alle
Konferenz „Diversity als Chance – Vielfalt in Unternehmen in Deutschland“, Deutsche BP AG	5. Dezember 2007, Berlin	Alle
Integra Tour 2007 Landschaftsverband Rheinland (LVR)	16. April – 2. Juni 2007 NRW (Aachen, Köln, Düsseldorf, Essen, Xanten)	Alter, Geschlecht, Behinderung

Die Nationale Strategie zur Umsetzung des Jahres in Deutschland sowie eine ausführlichere Liste der im Rahmen des Jahres geförderten Projekte mit den genauen Inhalten der Veranstaltungen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=97076.html> veröffentlicht.

Allein im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit einem Volumen von 2 700 000 Euro zur Unterstützung der mit dem Jahr der Chancengleichheit verbundenen Anliegen gefördert.

Die Bundesregierung legt außerdem Wert auf die Feststellung, dass alle Strategien zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft getragen werden. Die große Bandbreite sowohl der Projekte als auch der Projektträger spiegelt dies wider.

7. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass Menschen aus benachteiligten Gruppen über ihre Rechte aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie Arbeitgeber, Unternehmen und Vermieter über ihre Rechte und Pflichten aus dem AGG informiert werden?

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes errichtet worden, die Betroffenen schon zahlreiche Hinweise über ihre rechtlichen Möglichkeiten gegeben hat. Das Bundesministerium der Justiz stellt in seiner Webseite wichtige Informationen zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Britta Haßelmann u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5382) verwiesen.

II. Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

8. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts zu sensibilisieren, hinsichtlich des Geschlechts für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
9. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft zu sensibilisieren, hinsichtlich der ethnischen Herkunft für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
10. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der Religion oder Weltanschauung zu sensibilisieren, hinsichtlich der Religion oder Weltanschauung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
11. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen einer Behinderung zu sensibilisieren, hinsichtlich des Merkmals Behinderung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
12. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen des Alters zu sensibilisieren, hinsichtlich des Alters für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
13. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu sensibilisieren, hinsichtlich der sexuellen Identität für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?

Die Fragen 8 bis 13 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Förderung der Chancengleichheit und der Gewährleistung gleicher Chancen aller Bevölkerungsgruppen kam im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft aufgrund des gleichzeitig beginnenden „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007“ eine besondere Bedeutung zu. Die zentrale Veran-

staltung hierzu war der erste Gleichstellungsgipfel am 30. und 31. Januar 2007 in Berlin, der zugleich die europaweite Auftaktveranstaltung zu diesem Europäischen Jahr darstellte. Im Berliner Congress Centrum am Alexanderplatz kamen aus diesem Anlass über 600 ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Europa, den Beitritts-, Kandidaten- und EFTA-Ländern, Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und der europäischen Antidiskriminierungsstellen zusammen. Die deutsche Ratspräsidentschaft konnte mit der erfolgreichen Ausrichtung dieser Konferenz wichtige Impulse für die Umsetzung des Jahres in allen teilnehmenden Staaten setzen und so auch auf europäischer Ebene schon zu Beginn des Jahres einen entscheidenden Beitrag zu seinem Erfolg leisten.

Zum Erfolg des Jahres trugen neben der oben genannten Eröffnungskonferenz unter anderem die folgenden Veranstaltungen bei, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft durchgeführt wurden:

Vom 19. bis 21. März 2007 fand in Leipzig die Konferenz „Lebenslanges Lernen – Chancengleichheit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene Ansätze diskutiert sowie Best-practice-Modelle vorgestellt, die das Ziel haben, das Potenzial älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen, sie zu fördern und in das Erwerbsleben zu integrieren.

Im Mittelpunkt des informellen Treffens der Gleichstellungs- und Familienministerinnen und -minister am 15. und 16. Mai 2007 in Bad Pyrmont standen die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Erwerbs- und Familienarbeit. Diskutiert wurden vier Themenfelder: Rollenbilder im Wandel, Allianzen mit der Wirtschaft, Frauen und Väter in Führungspositionen sowie die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund.

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen stellte außerdem mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern der ersten EU-Teampräsidentschaft, Portugal und Slowenien, eine gemeinsame Initiative vor, die wichtige gleichstellungspolitische Anliegen (Erweiterung der Rollenbilder für Frauen und Männer, die Chancen- und Entgeltgleichheit für Frauen und Männer im Erwerbsleben sowie die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund) nachhaltig in der europäischen Politik verankern soll. Diese Initiative leistet einen Beitrag zur Umsetzung der „Roadmap“, des Fahrplans der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010.

Bei der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie richtete der deutsche Vorsitz ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und auf die Chancengleichheit bei der Beschäftigung benachteiligter Personengruppen.

Am 11. und 12. Juni 2007 wurde in Berlin unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine europäische Ministerkonferenz zur Integration behinderter Menschen durchgeführt. Unter dem Titel „Education, Employment, Equal Opportunities – Empowering disabled persons“ stellte die Konferenz die Integration behinderter Menschen in Bildung und Beschäftigung sowie die Förderung Ihrer Chancengleichheit mit besonderem Blick auf die Barrierefreiheit in den Mittelpunkt.

Unter dem Titel „Chancengleichheit für Alle – die Herausforderungen an das Gesundheits- und Sozialwesen in einem diversen Europa“ kamen vom 18. bis 20. Juni 2007 Anbieter und Planer im sozialen Bereich, die ein hochwertiges Dienstleistungsangebot bereitstellen, zusammen, um zu diskutieren, wie im sozialen Bereich echte Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden kann.

Darüber hinausgehend wurde auf vielen weiteren Veranstaltungen der deutschen Ratspräsidentschaft Bezug zu diesem Jahr genommen.

III. Weiterentwicklung des europäischen Antidiskriminierungsrechts

14. Welche Initiativen der Bundesregierung sind der Ankündigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales gefolgt, sich in der EU für einen horizontalen Ansatz im Sinne der Gleichbehandlung aller in Artikel 13 des EG-Vertrages aufgeführten Merkmale einzusetzen?
15. Hält es die Bundesregierung für anstrebenswert, die Diskriminierungsschutzrichtlinien der Europäischen Union für alle in Artikel 13 des EG-Vertrages aufgeführten Merkmale auf Grundlage der bereits bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ auf ein gleiches Niveau zu bringen?
16. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für ein unterschiedliches Schutzniveau bei den einzelnen Diskriminierungsgründen ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität?

Die Fragen 14 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung lehnt eine Hierarchie des Diskriminierungsschutzes im Hinblick auf einzelne Diskriminierungsmerkmale ab. Dementsprechend hat der Gesetzgeber mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz den Diskriminierungsschutz auf alle in Artikel 13 des EG-Vertrages genannten Diskriminierungsgründe ausgedehnt. Dennoch muss eine wirksame Diskriminierungsgesetzgebung auf der Rechtfertigungsebene denjenigen tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, die den verschiedenen Diskriminierungsgründen auf unterschiedliche Weise innewohnen. Das bedeutet, dass sich de facto das Niveau der Antirassismusrichtlinie, wie es Frage 15 zum Gegenstand hat, nicht für eine Angleichung aller Diskriminierungsschutzrichtlinien der Europäischen Union eignet. Denn der weite Anwendungsbereich der Antirassismusrichtlinie berücksichtigt, dass für Ungleichbehandlungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft Rechtfertigungsgründe nicht in Betracht kommen. Solche sind aber z. B. für Ungleichbehandlungen aufgrund des Alters, des Geschlechts oder einer Behinderung nicht nur in großem Umfang erwünscht, sondern sie sind in ganz wichtigen Bereichen des täglichen Lebens auch dringend erforderlich. Zudem darf bei einer Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf europäischer Ebene auch nicht übersehen werden, dass derzeit keine Erkenntnisse darüber bestehen, wie wirksam der Schutz aufgrund der Antirassismusrichtlinie tatsächlich ist. Dies betont auch die Kommission, die in ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zur Anwendung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, KOM(2006) 643 endg., zu dem Ergebnis kommt, dass es für Änderungsvorschläge derzeit an Erfahrung mit der Anwendung der Richtlinie und generell an Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ebenso wie an statistischen Grundlagen fehle. Dieser Bewertung schließt sich die Bundesregierung an. Auch Anwendung und Auswirkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind daher zunächst abzuwarten und sorgfältig zu evaluieren.

IV. 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention

17. Welche Staaten haben das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bislang ratifiziert, das ein umfassendes Verbot von Diskriminierung vorsieht?

Von den Mitgliedstaaten der EU haben bisher lediglich Zypern, Finnland, Luxemburg, die Niederlande und Rumänien das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK ratifiziert. Daneben haben Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Georgien, San Marino, Serbien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und die Ukraine das 12. Zusatzprotokoll ratifiziert.

18. Welche Rechtsfolgen hätte eine Ratifizierung für das Arbeitsrecht, das allgemeine Zivilrecht und das öffentliche Recht?

Die geltende deutsche Rechtsordnung verbietet Diskriminierungen bereits umfassend, insbesondere durch Artikel 3 des Grundgesetzes, an den Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht gebunden sind. Im Arbeits- und Zivilrecht gewährleistet das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einen weitgehenden Diskriminierungsschutz. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, dass eine Ratifizierung keine unmittelbaren Rechtsfolgen für die deutsche Rechtsordnung auslösen würde.

19. Welche Bedenken hat die Bundesregierung gegen eine Ratifizierung?

Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Diese Formulierung könnte dahingehend ausgelegt werden, dass Differenzierungen nach der Staatsangehörigkeit, die in Deutschland verfassungskonform sowohl im Sozial- und Arbeitsgenehmigungsrecht als auch im Ausländer- und Asylrecht vorgenommen werden, nicht mehr zulässig wären. Auch das Verbot der Diskriminierung wegen „eines sonstigen Status“ könnte so ausgelegt werden, dass etwa die statusrechtlichen Unterscheidungen im Recht des öffentlichen Dienstes in Frage gestellt würden.

Die Bundesregierung hält, wie bereits in der Antwort zu Frage 18 dargelegt, die aufgeführten Differenzierungen zwar für mit dem 12. Zusatzprotokoll vereinbar. Da bisher noch keinerlei Rechtsprechung des EGMR zu diesen Bestimmungen vorliegt, kann eine andere Auslegungspraxis aber nicht ausgeschlossen werden.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur EMRK im Europäischen Jahr der Chancengleichheit voranzutreiben, gegebenenfalls auch mit einer Protokollerklärung, die etwaigen Bedenken Rechnung trägt?

Wenn nein, in welchem Zeitraum will die Bundesregierung dann den Ratifizierungsprozess in Gang setzen, oder wird von der Bundesregierung eine Ratifizierung überhaupt nicht angestrebt?

Vor dem in der Antwort zu Frage 19 dargelegten Hintergrund hält es die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung nach Inkrafttreten des 12. Zusatzprotokolls im April 2005 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

